

# Todesfall - was ist zu tun?

**Der Tod einer Angehörigen oder eines Angehörigen macht betroffen und auf die Hinterbliebenen kommen auf einmal viele Fragen zu. Wir empfehlen Ihnen, ein Bestattungsunternehmen zu kontaktieren, welches mit den Abläufen vertraut ist und auch die vielen administrativen Arbeiten für Sie erledigt und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht.**

## Todesfall

### Tod zu Hause: Arzt anrufen

- Mit dem Hausarzt Kontakt aufnehmen, bei Abwesenheit den Notfallarzt kontaktieren
- Der Arzt muss den Tod bestätigen und einen Todesschein ausstellen

### Tod im Spital, Alters- und Pflegeheim

- das Spital oder das Alters- und Pflegeheim informiert die Angehörigen und den Arzt
- In diesem Falle sind die Spital- oder Heimverwaltungen für den Todesschein zuständig

### Tod infolge Unfalls, bei Suizid oder beim Auffinden eines Verstorbenen

- In diesen Fällen ist immer **unmittelbar die Polizei zu benachrichtigen**, damit der Unfallhergang abgeklärt werden kann
- die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt
- die Polizei bietet einen Bestatter auf, welcher auf Anweisung der zuständigen Amtsstelle den Transport ins Institut für Rechtsmedizin oder auf den nächsten Friedhof ausführt.

### Mitteilung an das Zivilstandsamt

Der Tod ist innerhalb von zwei Tagen (Todestag nicht eingerechnet) dem Zivilstandsamt des Sterbeorts zu melden. Für die Meldung beim Zivilstandsamt müssen folgende Unterlagen mitgenommen werden (sofern vorhanden):

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Niederlassungsausweis der Gemeinde
- Familienbüchlein bzw. Familienausweis der verstorbenen Person sofern vorhanden sonst Geburtsschein und/oder Eheschein
- Pass / Identitätskarte
- Ausländerausweis sowie den Pass oder Identitätskarte bei ausländischen Staatsangehörigen

### Beerdigung

Falls eine kirchliche Abdankung gewünscht ist, möglichst früh mit dem zuständigen Pfarrer Kontakt aufnehmen, damit die Termine für den Trauergottesdienst und ein Gespräch mit dem Pfarrer festgelegt werden können.

### Bestattungsbewilligung

Für die Beerdigung braucht es in jedem Fall eine Bestattungsbewilligung. Mit der vom Zivilstandsamt ausgestellten Todesbescheinigung können Sie sich während den Büroöffnungszeiten zwecks Ausstellung der Bestattungsbewilligung bei der Gemeindeverwaltung Rüderswil melden. Falls Sie schon früh einen Bestatter zur Seite gezogen haben, wird dies durch ihn erledigt. Die Gemeindeverwaltung informiert anschliessend die zuständigen Personen für die Bestattung (Totengräber, Sigrist etc.). Falls die Bestattung nicht in Rüderswil stattfindet, bitte trotzdem Meldung an die Gemeindeschreiberei unter Angabe einer Kontaktadresse (Siegelung, Korrespondenz etc.).

### **Todesanzeige / Leidzirkulare**

Wenden Sie sich an eine Druckerei, diese wird Sie betreffend Leidzirkulare beraten. Angaben über Ort und Zeit der Bestattung und des Trauergottesdienstes erstellen und eventuell Publikation im Amtsanzeiger und/oder Tageszeitung publizieren.

### **Grabschmuck**

Falls ein spezieller Grabschmuck gewünscht ist, bitte mit der Friedhofsgärtnerin Kontakt aufnehmen.

### **Restaurant**

Falls nach dem Trauergottesdienst zu einem Imbiss eingeladen wird, entsprechende Lokalitäten in einem Restaurant reservieren.

### **Nach der Beerdigung**

Kondolenzschreiben und Spenden verdanken (Danksagung drucken lassen und versenden, evtl. Danksagung in Zeitung publizieren).

### **Siegelung**

Innerhalb von sieben Tagen nach dem Todestag vereinbart der Siegelungsverantwortliche der Wohngemeinde mit den Angehörigen einen Termin am letzten Wohnsitz der verstorbenen Person oder in seinem Büro zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls.

Das Siegelungsprotokoll dient zur Sicherstellung des Nachlasses und ist eine Vorbereitung auf die Inventarisierung. Der Nachlass soll so erhalten bleiben, wie er zum Zeitpunkt des Todes bestanden hat. Das unterschriebene Siegelungsprotokoll wird dem Regierungsstatthalteramt zugestellt, welches über das weitere Vorgehen entscheidet.

### **Wichtige Telefonnummern**

#### **Zivilstandsamt Emmental**

Marktstrasse 7, 3550 Langnau i.E.

Mail: [za.et.zbd@be.ch](mailto:za.et.zbd@be.ch)

Tel. 031 635 41 50

#### **Friedhofsgärtnerin**

Lea Blaser, Schachenstrasse 32, 3436 Zollbrück

Tel. 079 795 37 26

#### **Gemeindeverwaltung Rüderswil**

Dorfstrasse 116, 3437 Rüderswil

Mail: [info@ruederswil.ch](mailto:info@ruederswil.ch)

Tel. 034 496 20 20

#### **Pfarramt der Kirchgemeinde Rüderswil**

Pfarrerin Renate Beyeler,  
Dorfstrasse 102, 3437 Rüderswil

Mail: [pfarramt@kircheruederswil.ch](mailto:pfarramt@kircheruederswil.ch)

Tel. 034 496 73 48

## Bestattungsunternehmen in der Umgebung

### **Stegmann-Bestattung GmbH**

Ueli Arm, Dorfstrasse 5, 3550 Langnau

Tel. 034 402 82 22

Tel. 079 311 85 11

Mail: [kontakt@stegmann-bestattung.ch](mailto:kontakt@stegmann-bestattung.ch)

[www.bestattungsdienst-stegmann.ch](http://www.bestattungsdienst-stegmann.ch)

### **Bestattungen Christa + Michael Roth**

Schlossstrasse 16, 3550 Langnau

Tel. 079 238 59 19

Mail: [mr@bestattungen-roth.ch](mailto:mr@bestattungen-roth.ch)

[www.bestattungen-roth.ch](http://www.bestattungen-roth.ch)

### **Bestattungen Stalder GmbH**

Kalchofenstrasse 14, 3415 Hasle-Rüegsau

Tel. 034 461 12 15

Mail: [info@stalder-bestattungen.ch](mailto:info@stalder-bestattungen.ch)

[www.stalder-bestattungen.ch](http://www.stalder-bestattungen.ch)

